

M E R K B L A T T

Bildung und Teilhabe

Rohräckerschulzentrum

5 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sprachheilschule)

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

4 Beratungsstellen

für entwicklungsverzögerte und geistigbehinderte Kinder

für förderbedürftige Kinder

für körperbehinderte Kinder

für sprachauffällige und sprachbehinderte Kinder

3 Schulkindergärten

für entwicklungsverzögerte und geistigbehinderte Kinder

für körperlichbehinderte Kinder

für sprachbehinderte Kinder

Traifelbergstr. 2
73734 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 919935 0
Telefax: 0711 919935 99
www.rohraeckerschulzentrum.de

Im Jahre 2011 wurde von der Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt. Folgende Möglichkeiten gibt es ein vergünstigtes Mittagessen zu erhalten:

SGB II - Familien mit Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts müssen bei ihrem zuständigen JobCenter einen **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)** stellen. Das JobCenter stellt dann eine Bewilligung für die Kostenübernahme aus. Diese Bewilligung muss der Schule vorgelegt werden, damit der Essensbetrag umgestellt werden kann.

Wohngeldempfänger

Familien, die einen Antrag auf Wohngeld gestellt haben oder deren Wohngeld bereits bewilligt wurde, müssen sich mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) an die zuständige Wohngeldstelle wenden. Sie bekommen einen Gutschein ausgestellt. Dieser muss der Schule vorgelegt werden, damit der Essensbetrag umgestellt werden.

Kindergeldzuschlag

Familien, die einen Zuschuss zum Kindergeld erhalten, können eine Bescheinigung vorlegen. Diese Bescheinigung berechtigt die Schule den Essensbetrag umzustellen. (Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Rathaus.)

Asylbewerberleistungsgesetz / SGB XII

Familien die Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz / SGB XII erhalten, wenden sich mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) an das

Landratsamt Esslingen, Dez. 3 Soziales
VWS 31 a Kreissozialamt
SG 311 Aufnahme-/ Eingliederungsbehörde

Sie bekommen einen Gutschein ausgestellt. Dieser muss der Schule vorgelegt werden, damit der Essensbetrag umgestellt werden.

AUSNAHMEREGLUNGEN

Verschiedene Städte und Gemeinden bezahlen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Familien mit geringem Einkommen.

Stadtpass:

Familien mit geringem Einkommen können bei der Stadt Esslingen den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhaben (BuT) für den Stadtpass abgeben. Bei Vorlage einer Kopie kann das Essen umgestellt werden.

Stadt Esslingen:

Bürgerservice Soziales
Beblinger Straße 3
73728 Esslingen
Telefon: 0711 3512 2446
Fax: 0711 3512 55 24 46

Email: buergerservice-soziales@esslingen.de

Öffnungszeiten:

Montag:	07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

Stadt Leinfelden-Echterdingen

Stadtpassinhaber, Bezieher von Leistungen des Kreissozialamtes und der Wohngeldstelle wenden sich bitte an die

Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen
Amt für Schulen, Jugend und Vereine
Neuer Markt 3, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711 1600257

Bezieher von Leistungen des Jobcenters erhalten den Gutschein direkt vom zuständigen Jobcenter.

Stadt Ostfildern

Informationen über die Freiwilligenleistungen der Stadt Ostfildern erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt Ostfildern, Soziale Lebenswelten
Klosterhof 4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 3404 532
oder
Bürgerservice
Gerhard-Koch-Str. 1
73760 Ostfildern
Tel. 0711 3404 118